

## Übersicht - Rechtsformen

	Haftung	Gewerberecht	Steuerrecht	Sozialversicherung	Firmenbuch	Sonstiges
<b>Einzelunternehmen</b>	Volle Haftung, einschließlich des Privatvermögens	Gewerbeberechtigung des Inhabers muß vorhanden sein	Einkommensteuer von Gewinn bis zu 50%	Selbständigen-Pflichtversicherung (GSVG) (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung)	Eintragung möglich; Bei Umsatz > 400.000 € Eintragung verpflichtend	
<b>OG – Offene Gesellschaft</b>	Volle Haftung der Gesellschafter	Gewerberechtsträger ist die Gesellschaft; mindestens ein persönlich haftender muß Befähigungsnachweis haben	Einkommensteuerpflicht jedes einzelnen Gesellschafters	Selbständigen-Pflichtversicherung(GSVG) jedes persönlich haftenden Gesellschafters	OG entsteht mit Eintragung in das Firmenbuch	
<b>KG – Komanditgesellschaft</b>	Volle Haftung des Komplementärs; Kommanditist nur bis zur Höhe der Kommanditeinlage	Wie bei OHG; mindestens ein persönlich haftender Komplementär muß Befähigungsnachweis haben	Einkommensteuerpflicht jedes einzelnen Gesellschafters	Für Komplementäre wie bei OHG; für Kommanditisten ASVG-Versicherung bei Arbeitnehmertätigkeit im Unternehmen	KG entsteht mit Eintragung in das Firmenbuch	
<b>GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung</b>	Haftung der Gesellschafter beschränkt auf die Höhe der Einlagen; Stammkapital mind. € 35.000,-	Gewerberechtsträger ist die Ges.m.b.H., gewerberechtl. Stellvertreter (Geschäftsführer) notwendig	Körperschaftsteuerpflicht (25%) für Gewinne; Auf Ausschüttungen Kapitalertragsteuer (25%) bzw. Option auf Einkommensbesteuerung bei Gesellschafter	Geschäftsführende Gesellschafter bei geringer Beteiligung nach ASVG, ansonst nach GSVG versicherungspflichtig	GmbH entsteht mit der Eintragung in das Firmenbuch. Gesellschaftsvertrag durch Notariatsakt	
<b>GmbH &amp; Co KG</b>	Volle Haftung des Komplementärs (Stammkapital der GmbH), Kommanditist bis zur Höhe der Kommanditeinlage	Gewerberechtsträger ist die KG. Gewerberechtl. Stellvertreter muß Geschäftsführer der Komplementär GmbH sein	Wie bei GmbH für Kommanditisten, Einkommensteuer für natürliche Personen	Selbständigen-Pflichtversicherung (GSVG) der geschäftsführenden Gesellschafter der Komplementär-GmbH nur bei gesonderter Gewerbeberechtigung der GmbH möglich; Kommanditisten nach ASVG bei Arbeitnehmertätigkeit im Unternehmen	Eintragung der GmbH und der KG notwendig	Nur möglich, wenn da Unternehmen über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht

# g r ü n d e n \_ i n \_ ö s t e r r e i c h

## Das Unternehmensgründungsprogramm des AMS

	Haftung	Gewerberecht	Steuerrecht	Sozialversicherung	Firmenbuch	Sonstiges
<b>Gesellschaft Bürgerlichen Rechtes</b>	Volle Haftung (wie bei OHG)	Jeder Gesellschafter muß Befähigungsnachweis haben	Einkommensteuerpflicht jedes einzelnen Gesellschafters	Wie bei Einzelunternehmen	Keine Eintragung	Nur bis Jahresumsatz von 400.000.- € möglich
<b>Stille Gesellschaft a) typische</b>	Keine Haftung des stillen Gesellschafters, sondern nur Gewinn- und Verlustbeteiligung; bis zur Höhe der stillen Einlage	Gewerbeberechtigung hat nur der Geschäftsinhaber	Einkommensteuerpflicht des stillen Gesellschafters für den Gewinnanteil	Selbständigen-Pflichtversicherung betrifft nur die Gewerbeberechtigten	Keine Eintragung	Bei Auflösung Anspruch auf Rückzahlung der Einlage
<b>b) atypische</b>	Eine dem Kommanditisten ähnliche Rechtsstellung	Gewerbeberechtigung hat nur der Geschäftsinhaber	Einkommensteuerpflicht des stillen Gesellschafters für den Gewinnanteil	Selbständigen-Pflichtversicherung betrifft nur die Gewerbeberechtigten; geschäftsführende Gesellschafter bei geringer Beteiligung nach ASVG, sonst nach GSVG versicherungspflichtig	Keine Eintragung	Bei Auflösung Anspruch auf anteilige stille Reserven